



► Nr. VO/2022/11765  
öffentlich

Lübeck, 23.12.2022

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

**Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan  
15.04.00 - Kronsfordter Landstraße - südlich BAB 20**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.02.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Im Stadtteil St. Jürgen, Gemarkung Niederbüssau, werden die im Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße – südlich BAB 20 – geplanten Erschließungsstraßen, wie in dem als Anlage beigefügten Plan ersichtlich, wie folgt benannt:

**Langensahl:** Planstraßen A und B,  
**Raabrede:** Planstraßen C und D.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Durch den Beschluss werden die Belange  
von Kindern und Jugendlichen nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

--	--

Finanzielle Auswirkungen:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein          |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- |                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein             |
| <input type="checkbox"/>            | Ja – Begründung: |

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

### **Begründung:**

Mit dem Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße – südlich BAB 20 – sind vier Planstraßen geplant, die einer Benennung bedürfen.

Das Plangebiet sieht eine u-förmige Anordnung der Planstraßen A – D vor, von denen die Planstraßen A und D unmittelbar von der Kronsfordter Landstraße abzweigen.

### **Planstraße A und B: Langensahl**

Der Name „Langensahl“ ergibt sich aus der Flurbezeichnung benachbarter Flächen und dient der Fortführung der bestehenden Motivgruppe.

### **Planstraßen C und D: Raabrede**

Die Planstraße C und D als „Raabrede“ zu benennen hat einige Vorteile. Es wird sich dadurch ein Straßenzug ergeben, der aus einem Teil der Raabrede und den neuen Planstraßen C und D bestehen wird. Der Wiedererkennungswert der Straße „Raabrede“, als Straße, die weiterhin von der Kronsfordter Landstraße abzweigt, wird hoch sein.

Mit der Errichtung der neuen Planstraßen ist auch der Rückbau des an die Kronsfordter Landstraße angebundenen Teil der Raabrede geplant, um nicht drei Knotenpunkte auf der Kronsfordter Landstraße dicht hintereinander zu haben. Der hintere Teil der Raabrede wird dann zukünftig an die Planstraße C anschließen.

Zurzeit liegen an der Straße „Raabrede“ der Deponiestandort Niemark sowie der Abfallwirtschaftshof der Entsorgungsbetriebe Lübeck. Beide bleiben somit über die Straße „Raabrede“, nämlich die Planstraßen C und D, sowie die Raabrede (alter Teil) erreichbar. Ein Adresswechsel wird dadurch nicht erforderlich.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Plan zur Benennung, Auszug aus dem B-Plan 15.04.00

Senatorin Joanna Hagen